

# Callgirl-Mord: Thurgauer verwahrt

Der erste lebenslänglich verwarnte Straftäter kommt aus dem Thurgau: Er hat eine thailändische Prostituierte erstochen. Beide Gutachter hielten den Mann für extrem gefährlich und dauerhaft nicht therapierbar.

IDA SANDL

Anfang Oktober 2010 schrieb das Bezirksgericht Weinfelden Justizgeschichte: Es verurteilte einen damals 43jährigen Schweizer zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren mit anschliessender lebenslänglicher Verwahrung. Damit ist Weinfelden das erste Schweizer Gericht, das die Verwahrungs-Initiative umgesetzt hat. Die Richter hatten mehrere Tage intensiv beraten, bevor sie sich für die Höchststrafe entschieden.

Verhandelt wurde der kaltblütige Mord an einer Prostituierten. Der Täter hatte die Frau vom Zür-

cher Escort-Service an seinen Wohnort in Märstetten bestellt. Laut Urteil hat er sie erstochen, die Leiche in einen Koffer gepackt, mit seinem Moped in den nahen Wald gefahren und dort in ein Tobel geworfen.

## Erdrückende Beweise

Der Verurteilte hat die Tat stets bestritten, doch die Beweise waren erdrückend. Auf seinem Körper, in der Wohnung und auf dem Töf wurden DNA-Spuren der Toten gefunden. Der Chauffeur, der das Callgirl nach Märstetten gefahren hatte, hat den Kunden wie-

der erkannt. Für das Gericht gab es keinen Zweifel, dass der Mann die Frau getötet hat. Er sass bereits wegen sexueller Gewalttaten im Gefängnis. Er hat drei Frauen vergewaltigt und das Leben einer anderen Frau gefährdet. «Es braucht keine weiteren Opfer», sagte Gerichtspräsident Pascal Schmid bei der Urteilsverkündung.

Die Voraussetzungen für eine lebenslange Verwahrung waren erfüllt: Der Mann gilt als hochgradig gefährlich. Zwei Psychiater kamen unabhängig voneinander zum Schluss, dass bei ihm eine

sehr hohe Rückfallquote besteht. Er gilt als nicht therapierbar.

## Unterschiede zum Fall Lucie

Sein Verteidiger hatte vergebens dafür plädiert, statt der lebenslänglichen eine gewöhnliche Verwahrung auszusprechen, die regelmässig überprüft wird. Der Anwalt argumentierte, man könne nicht für ein ganzes Leben voraussehen, ob ein Mensch einer Therapie zugänglich werde.

Gegen das Urteil legte der Verteidiger Berufung ein, zog sie aber kurz vor dem Verhandlungstermin zurück. Dies sei der Wunsch

seines Klienten gewesen. Im Moment sitzt der Verurteilte seine Strafe im Hochsicherheitstrakt in der Strafanstalt Regensdorf ab, bevor dann in gut 18 Jahren die Verwahrung beginnt.

Dass sich das Bezirksgericht Baden beim Mörder des Au-pair-Mädchens Lucie für eine gewöhnliche Verwahrung ausgesprochen hat, ist für den Verteidiger «völlig richtig und nachvollziehbar». Im Gegensatz zum Callgirl-Mörder seien sich die Gutachter nicht sicher gewesen, ob der Mann auf Dauer nicht doch therapierbar sei.